

Niederschrift

über die

4. Sitzung des Gemeinderates

Teising

vom 01.06.2023

im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Hiebl Johann

Gemeinderatsmitglieder:

Auer Georg

Bachmaier Christian

Brückner Florian

Färber Christoph

Heiß Claudia

anwesend ab TOP Nr. 4

Hochleitner Robert

Kahler Robert

Linderer Josef

Maier Stefan

Reischl Johann

Riedl Josef

Wache Sieglinde

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Es fehlten folgende Mitglieder entschuldigt:

Teising, den 04.07.2023

Vorsitzender:



Johann Hiebl
1. Bürgermeister

Schriftführer:



Hechenberger

I. Öffentliche Sitzung

Nr. 42

Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 25.04.2023

Nr. 43

Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Einfriedung, Flur-Nr. 668/1, 664/8 der Gemarkung Teising

Nr. 44

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023

Nr. 45

Beschlussfassung zur geplanten Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters

Nr. 46

Auftragsvergabe für den Umbau der Straßenbeleuchtungsanlage im Bereich des Buchenwegs

Nr. 47

Verschiedenes

Nr. 48

Wünsche und Anträge



Bürgermeister Johann Hiebl eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Nr. 42

Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 25.04.2023

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.04.2023 ist den Gemeinderatsmitgliedern mit der Tagesordnung zugegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Protokoll zur Kenntnis und genehmigt es ohne Einwendungen.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	12 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0 Stimmen

Nr. 43

Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Einfriedung, Flur-Nr. 668/1, 664/8 der Gemarkung Teising

Die Antragstellerin beantragt die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Einfriedung auf dem Grundstück Flur-Nr. 668/1, 664/8 der Gemarkung Teising. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 8 nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung setzt der Bebauungsplan ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO fest.

Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Von der Bauherrin wird eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB beantragt, da sich das Vorhaben komplett außerhalb der Baugrenzen befindet.

Die Erschließung des Baugrundstücks ist gesichert.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Höhe der Einfriedung nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht.

Der Gemeinderat nimmt von dem vorliegenden Bauantrag Kenntnis und befürwortet die Genehmigung.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum oben genannten Vorhaben und zu der beantragten Befreiung hinsichtlich der Baugrenzen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	12 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0 Stimmen

Nr. 44

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023

Der Entwurf des Haushaltsplans wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zusammen mit der Sitzungseinladung zugesandt und vom Kämmerer Manfred Hechenberger erläutert.

GRM Maier bedauert, dass im Haushalt keine Mittel für die Sanierung des Waldstraßenspielfeldes vorgesehen sind, obwohl er den Antrag bereits im Jahr 2020 gestellt habe. BGM Hiebl sagt dazu, dass der diesjährige Haushalt ohnehin mit Maßnahmen vollgepackt sei und die Umsetzung dieser Maßnahme nicht vergessen, sondern lediglich aufgeschoben wurde. Ebenso steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht eindeutig fest, ob der entsprechende Vorschlag von GRM Maier überhaupt so übernommen werde.

Beschluss:

Nach Abschluss der Beratung fasste der Gemeinderat nachfolgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt – vorbehaltlich einer etwa erforderlichen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde – die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern aufzustellen:

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Teising folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.207.000 EUR
-----------------------------------	---------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.206.000 EUR
-----------------------------------	---------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (A)	300 v.H.
b) für sonstige Grundstücke (B)	300 v.H.
Gewerbsteuer	350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	12 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0 Stimmen

Nr. 45

Beschlussfassung zur geplanten Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters

BGM Hiebl erläutert ausführlich das Vorhaben anhand eines vorliegenden Lageplans. Er informiert, dass die Grundlagen bereits geklärt sind und eine Realisierung grundsätzlich möglich ist. Von der Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde wurden gegen die geplante Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes keine Einwände erhoben. Im Rahmen einer dazu notwendigen Bebauungsplanänderung ist zudem noch die Erstellung eines schallschutztechnischen Gutachtens erforderlich, da im Anschluss nördlich des Discounters eine Wohnbebauung vorgesehen ist.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Gemeinderat mit großer Mehrheit die Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters befürwortet.

Nach ausgiebiger Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Ansiedlungsvorhaben eines Lebensmitteldiscounters zur Sicherung der Nahversorgung in der Gemeinde weiterzuverfolgen und gegebenenfalls das notwendige Bauleitplanverfahren im Bereich des Bebauungsplans Nr. 8 einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	12 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	1 Stimme

Nr. 46

Auftragsvergabe für den Umbau der Straßenbeleuchtungsanlage im Bereich des Buchenwegs

Von der Verwaltung wurde von der Firma Bayernwerk Netz GmbH ein Angebot für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung infolge der Sanierung des Buchenweges eingeholt. Die Bayernwerk Netz GmbH rüstet die Straßenbeleuchtungsanlage an 4 Brennstellen um und baut 2 Brennstellen neu, davon sind 6 Stück Mastenleuchten. Die vorhandenen Leuchtenaufsätze werden demontiert und entsorgt. Als Ersatz werden neue Leuchtenaufsätze montiert. Alle Leuchten haben die Standard Dimmung von 01:00 bis 5:00 Uhr mit 50% und eine Lichtfarbe von 3000K.

Die Angebotssumme für den Umbau der Straßenbeleuchtungsanlage beträgt insgesamt 26.593,54 € brutto.

GRM Maier fragt nach, ob bei den Laternen zur Häuserseite hin eine Abdunkelung berücksichtigt ist, um störende Lichteinwirkungen in die Wohnräume der Anwohner zu verhindern. BGM Hiebl sichert zu, dass seitens der Verwaltung die entsprechende Ausstattung bei der Firma Bayernwerk Netz GmbH beantragt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für den Umbau der Straßenbeleuchtungsanlage im Bereich des Buchenwegs entsprechend dem vorliegenden Angebot an die Firma Bayernwerk Netz GmbH zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	13 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0 Stimmen

Nr. 47
Verschiedenes

Neuanschaffung einer Schlauchwaschanlage für die Feuerwehr Teising

BGM Hiebl informiert, dass die neue Schlauchpflegeanlage für die Freiwillige Feuerwehr Teising mittlerweile in Betrieb ist. Die Kosten hierfür belaufen sich auf insgesamt 10.566 € brutto.

Polizeiliche Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik 2022 für den Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Altötting

Im Jahr 2022 wurden im Landkreis Altötting 2.466 Straftaten im Inspektionsbereich der PI Altötting registriert. Davon konnten 1.590 Fälle aufgeklärt werden. Es wurden 335 Fälle mehr als im Vorjahr registriert. Die Aufklärungsquote betrug insgesamt 64,5 %. Insgesamt gab es vergangenes Jahr in Teising 21 Straftaten, von denen 15 aufgeklärt wurden.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Verkehrsunfälle um 118 Unfälle auf insgesamt 3.426 Unfälle. Leider waren hierbei 12 Verkehrstote bei 11 Unfällen zu beklagen. Die Komplettausgabe der Statistik kann von Interessenten im Rathaus eingesehen werden.

„Tag des Landkreises“ auf der Altöttinger Hofdult

BGM Hiebl lädt alle Gemeinderatsmitglieder recht herzlich zum „Tag des Landkreises“ am Dienstag, den 6. Juni um 17.00 Uhr in das Hell-Bräu Festzelt ein.

Nr. 48

Wünsche und Anträge

Anschaffung von stationären Geschwindigkeitsmessgeräten

GRM Brückner fragt nach, ob das mobile Geschwindigkeitsmessgerät der Gemeinde noch einsatzfähig ist, da aus seiner Sicht eine Geschwindigkeitsmessung im Bereich der Mühlenstraße, der Holzhauser Straße sowie der Ringstraße angebracht sei. BGM teilt mit, dass dieses Messgerät defekt ist und erteilt GRM Brückner zugleich den Auftrag, die Anschaffung von 3 stationären Messgeräten zur Befestigung an Straßenlaternen zu organisieren, die sowohl mit Solar- als auch Netzanschluss betrieben werden können.

Straßenschäden

GRM Brückner weist die Verwaltung auf ein Teer-Loch in der Alten Bahn Straße sowie auf einen größeren Straßenschaden im Bereich der Gemeindeverbindungsstraße Marienfeld hin. Hier sind Schäden am Bankett und Fahrbandrand vorhanden. Insbesondere ist dort wegen der Beschädigung des Straßenbanketts ein recht hoher Absatz zum Fahrbahnrand. Ursache hierfür ist in seinen Augen vermutlich das erhöhte Verkehrsaufkommen durch die Kiestransporter.

BGM Hiebl bittet GRM Brückner um Weiterleitung der Bilder der entsprechenden Schadenstelle an Herrn Gossert, damit sich dieser der Instandsetzung annehmen kann.

Schülerzahlen Mittelschule

GRM Brückner erkundigt sich nach den Schülerzahlen bezüglich der Mittelschule Tüßling. BGM Hiebl sagt dazu, dass die entsprechenden Schülerzahlen letztes Schuljahr erreicht wurden. Den aktuellen Stand werde er aber erst in der nächsten Schulverbundssitzung in Altötting erfahren.

Verkehrszählung am Feuerwehrhaus

Auf Nachfrage von GRM Maier erklärt BGM Hiebl, dass hinsichtlich der Verkehrszählung an der Schulstraße im Bereich des Feuerwehrhauses noch keine Auswertungsergebnisse vorliegen.

Straßenzustand GV-Straße Marienfeld

GRM Auer bemängelt den desolaten Zustand der Straße „Marienfeld“, die aus seiner Sicht hauptsächlich auch durch den Schwerlastverkehr bezüglich des Kiestransports beschädigt wird. Besonders in diesem Frühjahr sorgt ein Großauftrag für ein erhöhtes Verkehrsaufkommen. Diesbezüglich sollte eine Förderbandlösung für Verkehrsentslastung sorgen, die leider noch nicht realisiert wurde. Auf Nachfrage von GRM Auer bezüglich der Kostentragung für die Instandhaltung der Straße macht BGM Hiebl deutlich, dass nach der bestehenden Vereinbarung eine Kostenbeteiligung seitens des Kieswerkbetreibers grundsätzlich nur bei einer kompletten Sanierung der Straße möglich ist.

Restmüllabfuhr

GRM Linderer berichtet von einem Treffen in Altötting, an dem viele Bürgermeister, die Firma Remondis und Vertreter des Landratsamtes teilgenommen haben. Er teilt mit, dass die Firma Remondis vor dem Hintergrund der allgemeinen Unzufriedenheit bezüglich der Abholung der gelben Säcke nunmehr auch den Zuschlag für die Restmüllabfuhr ab 01. August 2023 erhalten hat.

Mobilfunk

GRM Reischl erinnert an ein Anliegen einer Bürgerin zum Thema Mobilfunk, das in der Gemeinderatssitzung im Januar behandelt wurde.

BGM Hiebl sichert zu, dass die betreffende Bürgerin noch ein entsprechendes Antwortschreiben von der Gemeindeverwaltung erhalten wird.

Geh- und Radweg Alte Bahn Straße

GRM Reischl weist erneut auf die Gefahrensituation bezüglich des Geh- und Radwegs Alte Bahn Straße auf Höhe der Einmündung Blumenstraße hin. Er berichtet, dass es an dieser Stelle kürzlich beinahe zu einem Fahrradunfall mit einem Autofahrer gekommen wäre. Von Tüßling nach Teising ist hier kein Schild vorhanden, dass Radfahren in diese Richtung nicht erlaubt ist. Dass der Geh- und Radweg vor der Einmündung Blumenstraße endet und nur noch als Gehweg weitergeführt wird, ist ebenso nicht beschildert. Die Beschilderungen sollten angepasst werden, eventuell sollte auch eine Bodenmarkierung angebracht werden. BGM Hiebl merkt dazu an, dass er diese Problematik im Rahmen einer Vorort-Besichtigung mit der Polizei klären werde.

Vorfahrtsregelung Ringstraße

GRM Heiß macht darauf aufmerksam, dass sich viele Autofahrer im Siedlungsbereich Ringstraße nicht an die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 30 km/h halten. Dieser Ortsbereich ist als 30 km/h Zone ausgewiesen und es gilt im Kreuzungsbereich die Rechts-vor-links-Regelung. Man sollte sich daher überlegen, ob nicht eine entsprechende Beschilderung „Hier gilt rechts vor links“ sich günstiger auf das Verkehrsverhalten auswirken würde.

BGM Hiebl spricht sich für das Aufstellen einer Geschwindigkeitsmesstafel aus, um womöglich auf diesem Wege eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen.

Heckenüberstand entlang von Gehwegen

GRM Heiß beanstandet, dass in der Lohberg- und Ringstraße die Gehwege durch überhängende Hecken eingeengt und daher nur eingeschränkt benutzt werden können. BGM Hiebl sagt dazu, dass die Verwaltung die betreffenden Eigentümer bereits kontaktiert hat. Das rechtliche Verfahren zur Zwangsanordnung ist leider sehr aufwendig und nur schwer durchzuführen.

BGM Hiebl sichert jedoch zu, dass er der Sache weiter nachgehen werde.

